

Berufsbild Tanztherapeut:in des Berufsverbandes der TanztherapeutInnen Deutschlands BTD e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Definition und Methodik der Tanztherapie.....	2
3. Arbeitsfelder.....	2
4. Zielgruppen und Indikationen.....	3
5. Ziele der tanztherapeutischen Arbeit.....	4
6. Rechtliche Grundlagen und Ausbildungsregelung.....	4
6.1. Rechtliche Grundlagen.....	4
6.2. Ausbildungsregelung und -inhalte.....	5
6.3. Zugangsvoraussetzungen Ausbildung oder Studium.....	5
6.3.1. Zugangsvoraussetzung zur berufsbegleitenden Ausbildung.....	5
6.3.2. Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang.....	5
7. Kompetenzen von Tanztherapeut:innen.....	5
7.1. Tanztherapeutisches Fachwissen.....	5
7.2. Grundlagenwissen.....	6
7.3. Fähigkeiten und Fertigkeiten.....	6
7.3.1. Therapeutische Fähigkeiten.....	6
7.3.2. Arbeitsweise von Tanztherapeut:innen.....	7
7.3.3. Therapeutischer Rahmen und Zusammenhangstätigkeiten.....	7
7.3.4. personale Kompetenzen.....	7
8. Kooperationen.....	7
9. Evidenzbasierung.....	8
10. Gewährleistung der Aktualität des Berufsbildes.....	8

Anhang:

Quellenangaben

1. Einleitung

Der BTD ist eine berufsständische Vereinigung für Tanztherapie in Deutschland und sichert die Qualität der Ausbildung und die Etablierung der Tanztherapie im Gesundheitswesen. Der Beruf der Tanztherapeut:in versteht sich als eigenständiger Heilberuf. Das Berufsbild der Tanztherapeut:in dient auch der Abgrenzung zu weiteren therapeutischen Verfahren, in denen ebenfalls Tanz oder andere künstlerische Medien eingesetzt werden und zu therapeutischen Verfahren, die rein bewegungsorientiert vorgehen.

2. Definition und Methodik der Tanztherapie

Tanztherapie ist eine künstlerische und körperpsychotherapeutische Therapieform, die das Ausdrucksmedium Tanz zur psychophysischen Integration des Individuums nutzt. Tanztherapeutische Methoden sind theoriebasiert, folgen einem bio-psycho-sozialen Modell von Gesundheit und Krankheit und integrieren je nach Ausbildungsrichtung tiefenpsychologische, verhaltenstherapeutische, systemische, gestalttherapeutische, integrativtherapeutische sowie körperlich-funktionale Ansätze.

Tanztherapie nutzt den künstlerischen Bewegungsprozess als therapeutisches Medium für den Kontakt und die Kommunikation. Im Tanz können Gefühle ausgedrückt, reguliert und alternative Handlungsmuster ausprobiert werden (orientiert am Embodiment-Paradigma). Aus der Bewegungsanalyse des Körpers, sowie aus der Interaktion mit anderen, sind diagnostische Einschätzungen möglich. Persönlichkeitsstrukturen, sowie Kommunikations- und Verhaltensmuster, zeigen sich in der Bewegung und können bearbeitet, verändert und weiterentwickelt werden.

Die wechselseitige Bewegungsbeziehung ermöglicht den Zugang zu Resonanzphänomenen (kinästhetische Empathie). Damit können auch frühkindlich angelegte Erlebens- und Verhaltensmuster bearbeitet und integriert werden. Durch das Einbeziehen des Körpers und dessen Gedächtnisses (body-memory) können auch nichtsprachliche bzw. vorsprachliche Erlebnisse therapeutisch berücksichtigt werden.

Bezugswissenschaften der Tanztherapie sind:

- Bewegungswissenschaften, Bewegungsbeobachtung und Bewegungsdiagnostik nach Laban
- Gesellschaftswissenschaften, Anthropologie und Soziologie
- Kunstwissenschaft
- Neurowissenschaft
- Pädagogik
- Psychologie
- Tanzwissenschaft

3. Arbeitsfelder

Tanztherapie findet in stationären und ambulanten Einrichtungen der medizinischen oder psychosozialen Versorgung sowie in freier Praxis statt.

Dazu gehören beispielsweise:

- Fach- und Rehabilitationskliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
- Fachkliniken für Abhängigkeitserkrankungen
- Tageskliniken
- Akutkrankenhäuser
- Forensische Psychiatrie
- Strafvollzug
- Alten- und Pflegeheime
- heilpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen
- Kindergärten, Schulen und Förderschulen
- Medizinische Versorgungszentren

- Geflüchtetenhilfe

Tanztherapeut:innen sind außerdem in folgenden Bereichen tätig:

- Prävention
- Selbsterfahrung und Persönlichkeitsentwicklung
- Supervision/Intervision
- Coaching
- Team-Entwicklung
- Forschung und Lehre

4. Zielgruppen und Indikationen

Die Tanztherapie wendet sich an Klient:innen und Patient:innen jeden Alters einschließlich Kinder und Jugendliche sowie Angehörige und/ oder Betreuende.

Tanztherapeutische Behandlungsangebote bestehen u.a. für Patient:innen

- mit psychiatrischen Erkrankungen
- mit somatischen Erkrankungen
- mit neurologischen Erkrankungen
- mit psychosomatischen Erkrankungen
- mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen
- mit Traumafolgestörungen
- in der Onkologie
- in der Geriatrie
- in der Palliativmedizin
- in der Paar- und Familientherapie
- mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten

Indikationen:

Im ambulanten und stationären Setting gibt es eine Vielzahl von Anwendungsbereichen. Die häufigsten sind:

Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

- Verhaltens- und emotionale Störungen im Kindes- und Jugendalter
- Psychosen
- Ängste und soziale Phobien
- Depressionen
- Anpassungsstörung
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Somatoforme Störungen
- chronische Schmerzstörung
- Stress/ Burn-Out-Syndrom
- Essstörungen
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Abhängigkeit und Suchtverhalten
- Gerontopsychiatrische Störungen

Somatische Medizin

- Onkologische Erkrankungen
- Rheumatische Erkrankungen
- Neurologische Erkrankungen

Heilpädagogik

- Sprach- und Sinnesbehinderungen
- Lern- und Körperbehinderungen
- Geistige Behinderungen

In einigen AWMF-Leitlinien werden künstlerische Therapien, darunter auch die Tanztherapie, als Intervention genannt bzw. empfohlen. (aktualisierte Darstellung siehe unter:

<https://www.bagkt.de/implementierung/leitlinien/>

5. Ziele der tanztherapeutischen Arbeit

- Die Wiedererlangung, Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Lebensqualität der Patient:innen
- Symptome zu beheben, zu reduzieren und/oder anders mit ihnen umzugehen
- Psychische, physische und kognitive Prozesse sollen integriert werden, um eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu erreichen

Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- Erwerb neuer Möglichkeiten von Beziehungsgestaltung und Handlungskompetenz
- Verwirklichung individueller Bedürfnisse im Einklang mit sozialer Kompetenz
- Förderung der Körperwahrnehmung und Entwicklung eines realistischen Körperbildes
- differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Stärkung von Selbstwertempfinden und Selbstwirksamkeit durch bewusste Anknüpfung an Ressourcen
- Verbesserung der sozialen, körperlichen und seelischen Stabilisierungs- und Regulationskompetenz
- Erweiterung des Bewegungsrepertoires im Sinne der nachreifenden Ich-Entwicklung und zur Verbesserung der Problemlösefähigkeit
- Bearbeitung von emotionalen Erlebnisinhalten
- Bearbeitung von intra- und interpsychischen Konflikten und strukturellen Defiziten
- Förderung der authentischen Bewegung und des selbstbestimmten Ausdrucks

6. Rechtliche Grundlagen und Ausbildungsregelung

6.1. Rechtliche Grundlagen

Derzeit gibt es in Deutschland keine berufsgesetzliche Regelung für Tanztherapeut:innen. Daher regeln die Mitglieder des BTD die Voraussetzungen einer Qualifikation als Tanztherapeut:in bis zu einer berufsgesetzlichen Regelung selbst. Wer gegenüber einem Mitgliedsverband des BTD die erforderliche Ausbildung und seine Qualifikation in Tanztherapie nachweist, kann die Aufnahme in den BTD beantragen.

Als nichtärztliche Therapeut*innen werden Tanztherapeut:innen im selbstständigen ambulanten Bereich zurzeit auf der Grundlage einer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz (HeilPrG) tätig.

In der psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken in Deutschland werden Tanztherapeut:innen seit den 1980er Jahren zunehmend eingesetzt.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV), die Rehabilitation in deutschen Kliniken anbietet, unterhält ein Verzeichnis therapeutischer Leistungen (den KLT, derzeit aktuell von 2015), in dem die Tanztherapie unter der Überschrift Klinische Psychologie, Neuropsychologie wie folgt verschlüsselt wird:

F 682 Tanz- und Bewegungstherapie Einzel

F 692 Tanz- und Bewegungstherapie Kleingruppe

F 702 Tanz- und Bewegungstherapie Gruppe

6.2. Ausbildungsregelung und -inhalte

Um als Tanztherapeut:in den Qualitätsstandards des Berufsverbandes zu entsprechen, müssen Qualifikationen erworben und nachgewiesen werden, die mit 149 ECTS dem Masteräquivalent von 120 ECTS entsprechen (siehe: Standards – [BTD-Webseite](#), [Satzung](#), [Standards](#), [Ethikkodex](#)).

Unter den im nächsten Abschnitt benannten Voraussetzungen können diese Qualifikationen auf folgenden Wegen erreicht werden:

- Berufsbegleitende Ausbildung in einem vom BTD anerkannten Ausbildungsinstitut oder
- Masterstudiengang mit ergänzender externer Lehrtherapie

6.3. Zugangsvoraussetzungen Ausbildung oder Studium

6.3.1. Zugangsvoraussetzung zur berufsbegleitenden Ausbildung

- Dauer der berufsbegleitenden Ausbildung mindestens vier Jahre
- Abgeschlossenes Hochschul-, Fachhochschulstudium oder abgeschlossene Berufsausbildung im therapeutischen, sozialen, medizinischen, pädagogischen und/ oder künstlerischen Bereich. In Einzelfällen kann eine Äquivalenzprüfung auch bei anderen Studien- oder Ausbildungsgängen von den Instituten durchgeführt werden
- Bewerber:innen ohne abgeschlossenes Hochschulstudium müssen eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im therapeutischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich nachweisen
- Zusätzlich ist der Nachweis einer fundierten Tanz- und Bewegungserfahrung in verschiedenen Tanz-/Bewegungssparten zu erbringen
- Die persönliche und tänzerische Eignung wird in einem Auswahlverfahren überprüft

6.3.2. Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang

- Dauer des Studiums mindestens 4 Semester
- Abgeschlossener 6-semesteriger Bachelor-Studiengang oder Diplom / Staatsexamen mit einem Studienabschluss der Sozial- oder Humanwissenschaften, des Gesundheitswesens oder künstlerischer Fächer (Einzelfallprüfung bei anderen Fachrichtungen möglich) und persönlicher sowie künstlerischer Eignung
- Nachweis einer fundierten Tanz- und Bewegungserfahrung in verschiedenen Tanz- und Bewegungssparten
- Die formale Eignung wird aufgrund der Aktenlage von der Hochschule geprüft, die künstlerische und persönliche Eignung wird in Folge im Rahmen eines persönlichen Begutachtungsverfahrens geprüft, das einen Bewegungsteil und einen Interviewteil enthält

7. Kompetenzen von Tanztherapeut:innen

Tanztherapeut:innen verfügen über umfangreiches und fundiertes Fachwissen in der Tanztherapie, über Kenntnisse wissenschaftlicher Grundlagen, aktueller fachlicher Entwicklungen und über Basis-Wissen aus angrenzenden Fachbereichen und können dieses anwenden.

7.1. Tanztherapeutisches Fachwissen

- Methoden der Tanztherapie insbesondere:
 - Bewegungsimitation
 - Improvisation
 - Exploration
 - symbolische Gestaltung und Darstellung
 - Aufmerksamkeitslenkung
 - Achtsamkeitstraining

- Bewegungsbeobachtung und Bewegungsanalyse
- Kenntnisse über ein breites Spektrum von Tanzstilen und Bewegungstechniken
- Anatomie des Körpers
- Wissen über Leibgedächtnis und andere Gedächtnisformen
- Prozesstheorien in Dyade und Gruppe
- Spezifische tanztherapeutische Interventionen entsprechend der jeweiligen Praxisfelder
- Bedeutung der therapeutischen Beziehung für den Therapieprozess
- relevante Grundlagen aus den Bereichen Medizin und Psychologie (Psychopathologie, Psychotherapie, Entwicklungspsychologie, Neurobiologie)

7.2. Grundlagenwissen

- Einbeziehen von psychologischer Diagnostik und dem psychopathologischen Befund
- Prinzipien der Dokumentation und der fachlichen Darstellung
- wesentliche Prinzipien anderer künstlerischer Therapieformen
- Tätigkeitsmerkmale anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen
- Prinzipien der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Grundbegriffe der Arzneimittellehre
- Bedeutung von Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation und deren Vernetzung im Gesundheitswesen.
- Patient:innenrechte
- Fachliche, berufspolitische und rechtliche Entwicklung des Berufes
- Allgemeine Grundlagen und geltende Anforderungen der Hygiene
- rechtliche Grundlagen der Berufstätigkeit

7.3. Fähigkeiten und Fertigkeiten

Tanztherapeut:innen besitzen vielseitige Fähigkeiten und Fertigkeiten bezogen auf Therapie, Arbeitsweise, therapeutischen Rahmen und Reflektion.

7.3.1. Therapeutische Fähigkeiten

Tanztherapeut:innen können:

- ein breites Spektrum an tanztherapeutischen Methoden und Techniken, Bewegungsanalyse, Bewegungstechniken und Tanzstile anwenden
- die Beziehung zu Patient:innen und Bezugspersonen aufbauen und gestalten
- prozess- und zielorientiert arbeiten
- empathisch, akzeptierend und kongruent mit Patient:innen/ Klient:innen und deren Bezugspersonen arbeiten
- die individuellen Entwicklungsprozesse der Patient:innen/ Klient:innen begleiten und fördern
- für eine schützende und fördernde Umgebung sorgen
- die bio-psycho-sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Hintergründe der Patient:innen berücksichtigen
- psychodynamische Prozesse anregen und mitgestalten unter der Berücksichtigung von Übertragung und Gegenübertragung
- in der Therapie wahrgenommene Phänomene und Prozesse verbalisieren
- therapeutische Prozesse initiieren, begleiten, beenden, reflektieren und evaluieren
- im tanztherapeutischen Prozess stabilisieren, vertiefen und/ oder aufdeckend arbeiten entsprechend dem Krankheitsbild und der aktuellen Situation des/ der Patient:in
- Tanz und Bewegung anleiten und für therapeutische Zwecke modifizieren

7.3.2. Arbeitsweise von Tanztherapeut:innen

Tanztherapeut:innen:

- führen Einzeltherapien durch
- leiten Gruppentherapien
- arbeiten mit Bezugspersonen zusammen
- sind befähigt zur multiprofessionellen Zusammenarbeit und Teamarbeit
- haben die Fähigkeit, fachbezogene, komplexe Problemstellungen gegenüber anderen Berufsgruppen zu vertreten und gemeinsam an Lösungen arbeiten
- können Methoden der Gesprächsführung anwenden
- organisieren und gestalten eigene Lern- und Arbeitsabläufe, im Kontext der Institution oder der eigenen Praxis

7.3.3. Therapeutischer Rahmen und Zusammenhangstätigkeiten

Tanztherapeut:innen:

- erstellen patientengerechte Indikationen
- entwickeln Therapiepläne und -ziele und passen diese im Verlauf der Therapie ggf. an
- treffen Absprachen für die Rahmenbedingungen einer Therapie
- können eine tanztherapeutische Anamnese erheben
- können den Therapieverlauf dokumentieren und Berichte erstellen
- handeln nach den Grundsätzen des Gesundheitssystems und -rechts
- verpflichten sich ethische Prinzipien des BTDs einzuhalten

7.3.4. personale Kompetenzen

Tanztherapeut:innen:

- besitzen die Fähigkeit zur Introspektion und die Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Person und der eigenen Arbeit
- verfügen über Selbststeuerung und Selbstfürsorge
- tragen Verantwortung für ihre persönliche künstlerische Entwicklung
- nutzen stetig Reflexion, Evaluation, Intervision und Supervision, um die Erkenntnisse für die therapeutische Arbeit nutzbar zu machen
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung zur Aktualisierung und Erhaltung der Qualität der tanztherapeutischen Arbeit (überprüft vom BTD)
- kennen die persönlichen und methodenspezifischen Grenzen
- repräsentieren ihren Beruf sachkundig in der Öffentlichkeit

8. Kooperationen

Der BTD ist Mitglied in verschiedenen Verbänden für künstlerische Therapien, Kunst- und Körperpsychotherapie. Er kooperiert auf nationaler und internationaler Ebene mit Fachverbänden und Universitäten im Bereich Tanztherapie, Bewegung, Tanz, Psychotherapie und Sportwissenschaften.

Mitgliedschaften:

[BAG KT](#) Bundesarbeitsgemeinschaft für Künstlerische Therapien

[EADMT](#) European Association Dance Movement Therapy

[DGK](#) Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie

Kooperation mit Fachverbänden und Universitäten:

[ADTA](#) American Dance Therapy Association

[DGPPN](#) Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde

[dshs-koeln](#) Deutsche Sporthochschule Köln:

Institut für Bewegungstherapie und bewegungsorientierte Prävention und Rehabilitation, Abteilung für Neurologie, Psychosomatik, Psychiatrie

[DVP](#) Deutscher Dachverband für Psychotherapie

[EABP](#) Europäische Vereinigung für Körperpsychotherapie

[GTF](#) Gesellschaft für Tanzforschung

[Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main](#), Abteilung Bewegung und Tanz

[Kolkata Sanved](#), Dance Movement Therapy in India

[SRH Hochschule Heidelberg](#), Fakultät für Therapiewissenschaften
MA Studiengang Tanz- und Bewegungstherapie

[Uni Deusto, Spanien](#)

[Universität Vechta](#), Arbeitsbereich Sportwissenschaft

9. Evidenzbasierung

Die Wirksamkeit von Tanztherapie und tanztherapeutischen Methoden wurde in mehreren Studien und Meta-Analysen geprüft und für einige Störungsbilder nachgewiesen. Eine aktuelle Auflistung der vorliegenden Forschungsarbeiten und Studien kann unter btd-tanztherapie.de/index.php?cid=418&pid=408 abgerufen werden.

10. Gewährleistung der Aktualität des Berufsbildes

Dieses Berufsbild wird vom BTD bzgl. der Aktualität regelmäßig überprüft. Diese Fassung gilt, bis das Dokument überprüft und ggf. angepasst wird.

Diese Fassung wurde von der BTD Arbeitsgruppe Berufsbild erstellt von Andrea Du Bois, Tanja Nylander und Verena Sparn und mit freundlicher Unterstützung von Margot Schwarz und Dr. Susanne Quinten.

06.07.2023

Anhang

Quellenangaben:

Der erste Textentwurf orientierte sich u.a. am:

- am Berufsbild der künstlerischen Therapeut:innen der BAG KT (Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien e.V.) sowie
- am Berufsbild der Musiktherapeut:innen der DMTG (Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft e.V.)